

DIE ARBEIT DES DEUTSCHEN SCHUTZVERBANDES GEGEN WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM JAHRE 2021

I. ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Auch im zweiten Corona-Pandemiejahr standen Gewerbetreibende vor der großen Herausforderung, ihren Geschäftsbetrieb trotz großer bürokratischer Hürden aufrecht zu erhalten. Gerade in einer derartigen Situation ist es umso fataler, wenn derart Betroffene gleichzeitig mit Scheinforderungen von Trittbrettfahrern konfrontiert werden. Sie stehen damit im Fokus von Betreibern nicht nur überflüssiger, sondern auch aufgrund des hohen Irreführungspotentials betrügerischer Geschäftsmodelle.

An dieser Stelle trat der Schutzverband umso mehr als Ansprechpartner für Gewerbetreibende in Erscheinung und zwar für solche, die sich entweder als Opfer eines Betrugs wähten oder aber bereits auf entsprechende Betrugsmaschinen hereingefallen waren und jetzt dringend einen ersten Ansprechpartner für Abwehrmaßnahmen benötigten.

Vor diesem Hintergrund und der pandemiebedingten Verschärfung der wirtschaftlichen Lage verlagerte sich die Tätigkeit des Schutzverbands auch im Berichtsjahr in den Präventiv-Bereich.

Die Beratung betrifft jedoch nicht nur die Gewerbetreibenden selbst, sondern auch diejenigen Berufsverbände, denen solche Gewerbetreibende angeschlossen sind. Bei diesen Verbänden – es handelt sich insbesondere um die Industrie- und Handelskammern – laufen regelmäßig Anfragen von Mitgliedsunternehmen auf, welche Beratung bei Betrugsfällen benötigen. Gerade wenn sich abzeichnet, dass es sich dabei nicht nur um Einzelfälle, sondern teilweise Massenverfahren handelt, tritt der Schutzverband als überregionale Koordinierungsstelle ein.

War im Vorjahr noch ein starker Anstieg der Sachvorgänge auf 514 Fälle zu verzeichnen, so hat sich im Berichtszeitraum die Zahl der Sachvorgänge wieder auf eine Zahl von 461 Fälle eingeepegelt.

Im Berichtszeitraum konnte der Schutzverband keine wettbewerbsrechtlichen Verfahren einleiten. Sämtliche Betreiber der einschlägigen Geschäftsmodelle waren unter Pseudonymen aktiv, bei denen das für ein zivilrechtliches Gerichtsverfahren notwendige Passivrubrum nicht ermittelt werden konnte.

Jedoch zählt der Schutzverband zur Rechtsverfolgung auch Strafanzeigen. Diese erstattet der Schutzverband in eigenem Namen. Die Anzahl der Strafanzeigen ist mit 157 gegenüber dem Vorjahr dreimal so hoch!

Deutscher Schutzverband
gegen Wirtschaftskriminalität e. V.

Landgrafenstraße 24 B
61348 Bad Homburg v. d. H.

Postfach 25 55
61295 Bad Homburg v. d. H.

Telefon: 06172 1215-0
Telefax: 06172 84422

mail@dsw-schutzverband.de
www.dsw-schutzverband.de

Nach wie vor betreibt der Schutzverband seinen operativen Bereich deutschlandweit mit einem Juristen und einer Sekretärin.

II. TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

1. Formularfallen

Hauptschwerpunkt der Arbeit des Schutzverbands bildet die Bekämpfung und Informationsvermittlung zu sogenannten Formularfallen. Hierbei wird der Empfänger solcher Formulare – es handelt sich ausschließlich um Gewerbetreibende – zu unbedachten Unterschriftenleistungen veranlasst oder aber – in der überwiegenden Anzahl der Fälle – sieht das Formular aus wie eine Rechnung.

Solche Formulare werden aus verschiedenen Anlässen versendet:

Meistens handelt es sich um Ersteintragungen im Handelsregister, die beispielsweise ein Existenzgründer vornehmen muss. Er erhält dann vor der eigentlichen Abrechnung des Registergerichts bzw. des mit der Veröffentlichung betrauten Bundesanzeigers die Fake-Abrechnung, auf der in der Regel hoheitliche Zeichen wie das Landeswappen oder Symbole verwendet werden, die dem Formular einen offiziellen Anstrich geben.

Die Tatsache, dass es sich um ein Angebot eines privatwirtschaftlichen Unternehmens für die Eintragung in einer Datenbank handelt, wird dabei entweder verschwiegen oder nur versteckt kommuniziert.

Weitere Anlässe sind Einträge in Branchenbüchern. Gerade dort ist es aufgrund der transparenten Veröffentlichung von Firmendaten im Internet ein Leichtes, diese en bloc zu „Crawlen“ und die Betroffenen für Scheinleistungen zur Kasse zu bitten, ohne dass von diesen ein Auftrag erteilt worden wäre.

Die Anzahl der im Berichtszeitraum neu aufgetretenen Anbieter dieses Geschäftsmodells belief sich im Jahr 2021 auf 170! Dies stellt einen signifikanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 68 Anbietern dar!

Der Schutzverband führt dies auf zwei Aspekte zurück:

Einerseits können Formularfallenbetreiber so gut wie anonym agieren. 85 % der beim Schutzverband registrierten Fälle lassen im Rahmen der Formularaussendung keinen Rückschluss auf den Betreiber zu! Wenn ein Betreiber angegeben ist, stellt sich im Nachhinein heraus, dass die angegebenen Daten und Personalien falsch sind.

Andererseits haben die Betreiber im Berichtszeitraum fast durchgehend Konten bei deutschen Direktbanken eingerichtet. Auch hierbei ist ein hoher Grad an Anonymität gewährleistet, da die angegebenen Personalien entweder aufgesetzt sind und keiner weiteren Verifizierung bedürfen oder aber vom Ausland aus bei der Direktbank eingerichtet werden.

Das bisher auch noch genutzte und vergleichsweise aufwendigere Verfahren, ein Konto bei einer ausländischen Bank einzurichten, ist demgegenüber stark rückläufig. Dies wird nur noch in 8 % der Fälle praktiziert.

Um die Schadenshöhe dieses seit Jahrzehnten erträglichen Geschäftsmodells abschätzen zu können, stellt der Schutzverband hierzu jährlich eine neue Prognose an:

Unter Zugrundelegung einer Zahl von 170 im Jahr 2021 neu aufgetretenen Anbietern und einer mit 500 € eher im unteren Bereich eingesetzten Zahlungssumme auf den Formularen beläuft sich der potentiell größtmögliche Schaden für die deutsche Wirtschaft durch das Geschäftsmodell Formularfallen auf jährlich

680 Millionen Euro!

Vor dem Hintergrund der fast durchgehenden Anonymität der Formularfallenbetreiber war im Berichtszeitraum auch keine zivilrechtliche Rechtsverfolgung in diesem Bereich möglich.

Hier setzt der Schutzverband auf die Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft, um die jeweils einzelne Formularaussendung zu stoppen.

Während des Berichtszeitraums haben sich zwei Schwerpunktverfahren (Düsseldorf, Detmold) abgezeichnet, die jeweils auch eine Fülle von Vorgängen beim Schutzverband betreffen. Hier bleibt zu hoffen, dass diese Fälle nach durchgeführtem Ermittlungsverfahren auch zur Anklage gebracht werden.

Um den Schaden im Einzelfall zu begrenzen, nimmt der Schutzverband in jedem Fall mit dem kontoführenden deutschen Kreditinstitut Kontakt auf, damit das Konto gesperrt wird.

2. Telefonfallen

Die Beratung bei Telefonfallen bindet nach wie vor einen großen Teil der täglichen Arbeit des Schutzverbands. Betroffene Gewerbetreibende, die möglicherweise zum ersten Mal mit diesem Geschäftsmodell konfrontiert sehen, suchen rechtliche Hilfe und stoßen dann über kurz oder lang auf den Schutzverband, bei dem sie sich – bevorzugt telefonisch – Rat holen.

Bei diesem Geschäftsmodell werden den Betroffenen in der Regel Verträge für Branchenbucheinträge oder Optimierung ihres Webauftritts aufgedrängt, die sie normalerweise nicht abgeschlossen hätten. Geschickte Gesprächsführung und zusammengeschnittene Gesprächsaufzeichnungen verleihen den auf den Kaltanruf folgenden Rechnungen einen derart drängenden Charakter, dass sich viele Betroffene zu übereilten Zahlungen hinreißen lassen in der Hoffnung, „die Sache damit vom Tisch zu haben“. Tatsächlich treten im Regelfall weitere Trittbrettfahrer auf den Plan, da sich der Betroffene mit seiner Zahlung als potentiell weiteres Opfer darbietet.

Die schlechte Beweislage und die im Gegensatz zu Verbrauchern schlechtere Rechtslage tun dabei ihr übriges.

Hierbei versteht der Schutzverband seine Arbeit präventiv: Jede Zahlung in diesem Bereich, die trotz massiver Mahnungen und aggressiver Drohgebärden nicht geleistet wird, stellt einen Erfolg im Sinne der Minderung des volkswirtschaftlichen Schadens dar!

Die Zahl der Anbieter, die sich telefonisch bei Gewerbetreibenden Vertragsabschlüsse erschleichen, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 34. Somit bleibt die Tendenz zum Vorjahr mit 37 Fällen nahezu gleich.

In der Regel handelt es sich jedoch um Dauertäter, die über mehrere Jahre aktiv sind und erst nach Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ihre Tätigkeit einstellen. Der Einfachheit halber werden Callcenter im Ausland eingeschaltet, was eine Rechtsverfolgung erschwert.

3. Verschiedenes

Die Zahl der Beratungsvorgänge zu sogenannten „Abmahnern“, also solchen Personen, die zum Schein ein Gewerbe betreiben, um dann über Anwälte Gewerbetreibende zwecks Gebührenerzielung abzumahnern, ist rückläufig. Hier gab es im Berichtszeitraum nur 3 neue Fälle gegenüber 14 im Vorjahr.

Neue Abmahnverbände sind im Berichtszeitraum lediglich 2 aufgetreten. Dies kann auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass gegen Ende des Vorjahres des Berichtszeitraums das Gesetz gegen Abmahnmissbrauch in Kraft getreten ist, wodurch dem abmahnenden Verband vergleichsweise hohe Hürden zur Darlegung der Anspruchsberechtigung auferlegt wurden.

Bereits bekannte Abmahnverbände sind offenbar noch dabei, ihre Anspruchsberechtigung nachzuweisen.

Pandemiebedingt kam es während des Berichtszeitraums auch zu Fällen mit Corona-Bezug.

So wurden seitens einer Arztpraxis Selbsttest-Zertifikate ausgestellt, ohne dass dieser überhaupt durchgeführt werden musste. Der Schutzverband hat dieses Geschäftsmodell zum Anlass genommen, Strafanzeige wegen Verstoßes gegen die einschlägigen Strafvorschriften des Infektionsschutzgesetzes zu erstatten.

Diverse Pressanfragen erreichten den Schutzverband zum Thema Progressive Kundenwerbung. In den Fällen, in denen ein solches System vom zulässigen Warenvertrieb in Form eines Multi-Level-Marketings in ein progressives System von Mitgliederanwerbung übergeht, kann bereits Strafbare Werbung vorliegen.

In diesen Fällen fließt die Expertise des Schutzverbands regelmäßig präventiv in Fernsehbeiträge ein, um Existenzgründer davon abzuhalten, ihr Kapital und ihre sozialen Kontakte durch Einstieg in solche Geschäftsmodelle zu verlieren.

Bad Homburg, den 13.04.2022

gez. Peter Solf
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer